



### Einkomponentige, niedrigviskose Lösung spezieller Haftadditive

- haftaktiv
- schnell trocknend
- lichtecht
- gebrauchsfertig und leicht verarbeitbar



## ANWENDUNGEN

- als Haftvermittler und Grundierung für nachfolgende Polyurethanbeschichtungen (z. B. quick-mix FKD)
- auf zahlreichen saugenden und nicht saugenden Untergründen wie z. B. Metalle, Nichteisenmetalle, Kunststoffe, zementäre Untergründe, Glas u.v.m.
- Bauwerksabdichtung, Balkon- und Terrassenflächen, Laubengänge, Bodensanierung, polyolefinische Dachbahnen

## UNTERGRUND

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Geeignete Untergründe</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Metalle, Nichteisenmetalle, Kunststoffe, zementäre Untergründe, Glas, Fliesen, PVC, Polycarbonat, Polyester, alte Epoxidharzanstriche, alte PU-Anstriche, lackierte Bleche und Profile</li> </ul>   |
| <b>Beschaffenheit / Prüfungen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Der Untergrund muss frostfrei, tragfähig, sauber und frei von Staub, Schmutz, Rückständen von Reinigungsmitteln oder anderen trennenden Substanzen sein.</li> <li>■ Der Untergrund muss oberflächentrocken sein.</li> <li>■ Bei starken Temperaturwechseln im Zusammenhang mit erhöhter Luftfeuchtigkeit, besteht die Gefahr der Bildung von Kondenswasser auf der Untergrundoberfläche. Die Untergrundtemperatur muss mindestens 3 °C über der Taupunkttemperatur liegen.</li> </ul> |
| <b>Vorbereitung</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kunststoffe und Metalle vor dem Grundieren entfetten und anschleifen.</li> <li>■ Bei unbekanntem Untergründen Haftversuche durchführen.</li> </ul>  |

## ZUSAMMENSETZUNG

- PU-Bindemittel
- Additive zur besseren Untergrundhaftung
- Lösemittel
- Hilfsstoffe

## VERARBEITUNG

- |  |   |
|--|---|
| <b>Temperatur</b>                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nicht bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C oder über +30 °C verarbeiten.</li> </ul>   |
| <b>Auftragen</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Der UHV Universal-Haftvermittler ist verarbeitungsfertig und wird mit einem fusselfreien Tuch dünn und gleichmäßig auf die vorbereitete Oberfläche aufgetragen und verteilt. Im Fall größerer Flächen empfehlen wir die Verwendung einer lösemittelbeständigen Kurzflorrolle. Überdosierungen führen zu Blasenbildung und Ablösungen der Deckschicht, daher Verbrauchsangaben einhalten. Der UHV Universal-Haftvermittler ist nicht porenschließend und nicht filmbildend. Nach dem Gebrauch Restgebilde sofort dicht verschließen.</li> </ul> |
| <b>Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Überarbeitung der grundierten Fläche (z. B. mit quick-mix FKD Flüssigkunststoff-Detailabdichtung) kann nach ca. 20 Minuten, spätestens nach 6 Stunden, erfolgen.</li> </ul>  |



### LIEFERFORM

- 1 kg/Dose

### LAGERUNG

- Trocken und sachgerecht lagern.
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Original verschlossen mindestens 6 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

### VERBRAUCH / ERGIEBIGKEIT

- Verbrauch:
  - ca. 30 – 50 ml/m<sup>2</sup> (nichtsaugende Untergünde)
  - ca. 100 – 200 ml/m<sup>2</sup> (saugfähige, mineralische Untergründe)

### TECHNISCHE DATEN

**Dichte, flüssig** ca. 0,93 kg/l

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

### SICHERHEITS- UND ENTSORGUNGSHINWEISE

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Sicherheit</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produkts sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.</li></ul>  |
| <b>Entsorgung</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.</li><li>■ Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.</li><li>■ Flüssige Produktreste können gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung unter dem Abfallschlüssel 08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten) entsorgt werden.</li></ul> |

### ALLGEMEINE HINWEISE

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Die technischen Daten beziehen sich auf +20°C und 60% relative Luftfeuchtigkeit. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.